

Symposium der Österreichischen Gesellschaft für Schule und Recht

Tatort Schule

25. Jänner 2017, Bundeskanzleramt, Kassensaal

In seinen einleitenden Worten bezeichnet der Präsident der ÖGSR, **Univ. Doz. HR Dr. Markus Juranek** das Strafrechtsänderungsgesetz 2015 und das Jugendgerichtsänderungsgesetz 2015 als Anlass für die Wahl des Themas der Veranstaltung. Er schildert verschiedene Tatbestände aus Schulen die mit Gewalt, Beschimpfungen und Internetkriminalität zu tun haben und oftmals mit Jugendlichen mit Migrationshintergrund – aber nicht nur mit diesen – in Zusammenhang stehen.

SC Mag. Angelika Flatz vom Bundeskanzleramt bezeichnet in ihren Begrüßungsworten die Verwaltung als das Rückgrat eines demokratischen Staates und verweist auf die Umbruchphase in der sich das Bildungswesen befinde.

SC DI Dr. Christian Dorninger vom BMB nützt die Begrüßungsworte für ein ausführliches Statement. Er meint zu Beginn, dass die neue Reifeprüfung und die Neue Mittelschule juristisch abgehakt werden könnten, dass jetzt die Neue Oberstufe nachgebessert werde und die digitale Offensive gestartet wurde. Der größte Themenblock sei jedoch das Autonomiepaket, das eine Änderung von 32 Gesetzesmaterien bedinge – für ihn die „größte Änderung aller Zeiten“. Er bestätigt, dass die Schule zunehmend mit Gewalt, sexueller Belästigung, Suchtgiftdelikten, Diebstahl, Cybermobbing zu tun habe, wobei man den Jugendlichen aber auch gewisse Freiräume zugestehen müsse. Nicht alles dürfe man als Delikt betrachten. Die persönliche Verantwortung des Schülers/der Schülerin müsse besonders hervorgehoben werden und ganz besonders wichtig seien Präventionsprojekte. Was Cybermobbing und Internetkriminalität betreffe, werde im Ministerium im Rahmen der Digitalisierungsoffensive an Gegenstrategien gearbeitet. An Strategien zum Thema Bewältigung der Migration müsse noch stärker gearbeitet werden, aber man dürfe nicht alle Probleme der Migration zuschieben. Als positives Beispiel der Schulpolitik erwähnt er die Einrichtung von Übergangsklassen. Er spricht sich für eine Trennung von Pädagogik und Verwaltung in der Schule aus und glaubt, dass die größeren Einheiten die durch die geplante Clusterbildung entstehen, bessere Lösungsmöglichkeiten bieten werden.

Der Schulrechtspreis 2016 wird an **Dr. Evelyn Tortik** verliehen, die sich in ihrer Dissertation mit Rechtsfragen zur Leistungsbeurteilung befasste. Sie meint, dass es auf dem Gebiet laufend so viel Neues gebe, dass man fast wöchentlich einen neuen Absatz dazu schreiben könnte.

Univ. Prof. Mag. Dr. Alois Birklbauer befasst sich in seinem Vortrag zum Thema „Strafrecht in der Schule“ mit strafrechtlichen Fragen in Bezug auf Schüler/innen und Lehrer/innen. Eingangs merkt er kritisch an, dass das Strafrecht stark auf die Vergangenheit fixiert sei und die Steuerungsfunktion von Strafen überschätzt werde. Heutzutage käme es bei Gericht sehr stark auf die Persönlichkeit des Richters an und die pädagogischen Kompetenzen der Richter seien begrenzt. Im Bereich Schüler/innen gehe es um Gewalt, sexuelle Übergriffe, sexuellen Missbrauch, sexuelle Belästigung, Kinderpornographie. Pornographische Darstellungen sind auch dann strafbar wenn es kein direktes Opfer gibt. Als weitere Themen nennt er Grenzen der Selbstbestimmungsfreiheit (Ja gesagt aber nein gemeint) und fehlende Einsichtsfähigkeit. Grundsätzlich dürfe jeder Bürger/jede Bürgerin anzeigen, daher auch Lehrer/innen. Die Anzeigepflicht betreffe jedoch nur Behörden bei Bekanntwerden eines Verdachtes einer Straftat. Sie können aber dann davon absehen wenn die begründete Annahme besteht, dass der Schaden gut gemacht wird.

Birklbauer appelliert an die Lehrer/innen Zivilcourage zu zeigen wenn sie vermuten, dass etwas Unrechtes geschehe. Manchmal müssten Fakten geschaffen werden, die „Vernunft steht immer über dem Gesetz“. Im Folgenden erläutert er das Vorgehen bei Suchtmittelmissbrauch. Hier nehme die Schule eine Vorreiterrolle ein, da auch gesetzlich Therapie statt Strafe vorgesehen ist. Es besteht

aber Anzeigepflicht an die Gesundheitsbehörde. Im Bereich Sachbeschädigungen könne vieles intern ausgemacht werden.

Was die strafrechtliche Verfolgung von Lehrer/innen betrifft, berichtet er beispielhaft von zwei Fällen. In einem Fall ertrank ein Mädchen (Nichtschwimmerin aus dem Ausland, erst seit zwei Wochen an der Schule) in einem Schwimmbad. Von den drei begleitenden Lehrerinnen wurden zwei wegen Verletzung der Aufsichtspflicht verurteilt. Jene Lehrer/innen die mit vier Klassen von Volksschulkindern einen mit Schranken geschlossenen Bahnübergang überquert hatten wurden trotz der Feststellung der groben Fahrlässigkeit freigesprochenen da nichts passierte weil der Zug erst zwei Minuten später durchfuhr.

Zuletzt geht **Birklbauer** noch auf mögliche Korruptionsfälle im Schulbereich ein. Bei der Schulfotographie müsse ein zivilrechtlich gültiger entgeltlicher Vertrag vorliegen. Wenn ein Turnlehrer in seiner Freizeit ein Skigebiet für den Schulsikikurs testet und dafür Freikarten am Lift bekommt, sei das völlig zulässig.

Rev.Insp. Melanie Rettenbacher stellt ihren Alltag als Polizistin dar. Sie war zunächst Kindergartenpädagogin, wechselte dann zur Polizei und ist heute im Bereich Prävention tätig. An der PH Salzburg ist die Polizei in die Vertrauenslehrausbildung eingebunden. Die Präventionsarbeit gliedert sich in den universellen (richtet sich an alle), selektiven (richtet sich an Risikogruppen) und indizierten (richtet sich an Personen mit erheblichem Risikoverhalten zur Verhinderung von Rückfällen) Bereich. Prävention fokussiert auf Eigentumsschutz, Sexualdelikte, Suchtdelikte und Gewaltdelikte. Eingerichtet wurde auch eine Kriminalprävention für die Zielgruppe 13 – 17 Jahre, die durch das Cyber.Kids Programm für 8 – 10jährige ergänzt wurde. Ihre Tätigkeit solle nicht als polizeiliche Maßnahme verstanden werden sondern als Prävention, die nachhaltig wirken müsse. Sie ist von Montag bis Donnerstag in Schulen unterwegs, die Jugendliche hätten viele Fragen. Was steht im Gesetz? Wo beginnt Gewalt? Wie verhalte ich mich bei Provokationen? Themen sind Gewalt, Happy Slapping, Smartphone, soziale Netzwerke, Sexting, Grooming, Computerspiele, Chatroom und Cybermobbing. 2015 wurden 4296 Maßnahmen gesetzt und 123 057 Personen in Salzburg beraten. 2017 soll das Gewalt- und Suchtpräventionsprojekt [Look@your.life](#) starten, in das auch Eltern eingebunden werden. Als Intention nennt sie die gemeinsame Arbeit von Eltern – Lehrer/innen und Polizei um Kinder und Jugendliche zu gesunden, selbständigen und eigenständigen Menschen heranzubilden zu können.

HR Mag. Erich Zwettler, Leiter des Verfassungsschutzes, spricht über Fundamentalismus und Extremismus in der Schule. In letzter Zeit standen Radikalisierung im Salafismus und Islamismus im Vordergrund, aber auch der Rechtsextremismus habe zugenommen. Er schildert die aus den Medien bekannten Auseinandersetzungen zwischen Tschetschenen und Afghanen und Vorfälle aufgrund von Fremdenfeindlichkeit. 51 Personen konnten abgehalten werden ins Kriegsgebiet zu ziehen, etwa 100 befinden sich im Kalifat. 88 Personen kehrten, vermutlich radikalisiert, wieder zurück. 23% der Personen die ins Kriegsgebiet reisten waren Frauen. Die Anzeigen den Rechtsextremismus betreffend stiegen von 1200 (2014) auf 1691 (2015). 2016 werde es eine weitere Steigerung geben. Auch linksextreme Aktivitäten seien im Ansteigen begriffen. Dazu gebe es eine Zunahme von Beschimpfungen denen Personen jüdischen Glaubens durch Personen islamischen Glaubens ausgesetzt seien. Antisemitischen Äußerungen seien zwar massiv, reichten aber noch nicht für eine strafrechtliche Verfolgung. Lobend erwähnt er die Einrichtung eines Netzwerkes zur Prävention in Wien und verweist auf die Beratungsstelle im Familienministerium. Ein Problem sei die Haft, denn im Gefängnis erfolge oft eine Radikalisierung. Zuletzt betont er die Bedeutung der Prävention, allerdings sei sie nicht immer erfolgreich.

In der kurzen **Diskussion** werden die pädagogischen Fähigkeiten der Richter angesprochen. Da die derzeitigen Gesetze nicht ausreichten um das Problem der Staatsverweigerer in den Griff zu bekommen, wurde eine Arbeitsgruppe eingerichtet. Eltern könnten nicht wirklich in die Pflicht genommen werden, da sie keine Pflicht haben zu kooperieren. Die Veränderungen im Jugendgerichtsgesetz

betreffen die Ausweitung des Begriffes Jugendlicher von 18 auf 21 Jahre und die Einführung einer Sozialnetzkonferenz.

Am Nachmittag befasst sich **HR DDr. Andrea Richter**, Leiterin der Schulpsychologie in NÖ, zunächst mit dem Thema „Täter und Opfer in der Schule“. Sie schildert zu Beginn den Arbeitsauftrag der Schulpsychologie. Das Arbeitsfeld umfasst alle drei Schulpartner. Für eine sinnvolle Beratung sei Hintergrundinformation sehr wichtig um das Problem zu verstehen und eine Lösung zu finden. Es gelte zunächst eine Äquidistanz zwischen den drei Gruppen herzustellen, dann zum Sprecher einer der drei Gruppen zu werden, am Schluss aber die Äquidistanz wieder herzustellen. Oft könnten Täter und Opfer nicht klar unterschieden werden. Sie berichtet von einem Beispiel wo ein Schüler den Schulbesuch plötzlich verweigerte. Es stellte sich heraus, dass von einer kleinen Gruppe in der Klasse ein Gewaltregime ausgeübt wurde von dem die Lehrer/innen nichts bemerkten. Der Schüler gehörte zunächst der Tätergruppe, wurde aber von dieser entfernt weil er nicht mehr bei allem mitmachen wollte und dann selbst gemobbt wurde. Manchmal komme es auch zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Schüler/innen und Lehrer/innen, die mit schwereren Verletzungen (z.B. Nasenbeinbruch einer Lehrerin) enden. Die Schulpsychologie müsse bei der Arbeit an den Fällen vor allem Ursachenforschung betreiben und dazu kommen die Handlungen zu verstehen, was aber keineswegs heiße, mit ihnen einverstanden zu sein. Problematisch sieht **Richter** eine Maßregelung vor der Klasse, da sie mit einem Gesichtsverlust verbunden sei. Die Schule müsse sich bewusst machen wie sie mit Übertretungen umgehe. Werden sie von den Lehrer/innen negiert, dann ist für die Schüler/innen ihr Verhalten in Ordnung. 12 – 17jährige hätten die meisten Schwierigkeiten sich an Regeln zu halten. Der Ruf nach Strafe werde dann laut wenn es andere betrifft. Um Mobbing erfolgreich zu bekämpfen sei immer eine Änderung des Schul- und Klassenklimas notwendig. Die Unterstützung dürfe sich nicht nach der Einteilung in Täter und Opfer richten sondern nach den Bedürfnissen der involvierten Personen.

LSI Mag. Birgit Heinrich, Leiterin der Abteilung allgemeinbildende Pflichtschulen im LSR Salzburg, befasst sich mit den „Grenzen der Pädagogik in der Schule“ und meint, dass es Verhaltensauffälligkeiten immer gegeben hätte, die Art habe sich aber grundlegend geändert. Meist kämen mehrere Störungen zusammen und medizinisch psychologische Ursachen müssten abgeklärt werden. Ganztägige Schulformen könnten jenen Kindern helfen deren Elternhaus problematisch sei. Die Grenze der Pädagogik sei dann erreicht, wenn Lehrer/innen ihrem Bildungsauftrag aufgrund von Belastungsüberforderung nicht mehr nachkommen können. Lösungsmöglichkeiten sieht sie auf Personen-, Unterrichts- und Schulebene. Lehrer/innen sollten sich vom Perfektionismus verabschieden, auf Vereinbaren statt Anordnen setzen, Grenzen setzen und diese konsequent aber wertschätzend einfordern, beim Aufbau der Beziehungen eine klare eindeutige Sprache sprechen und Ich-Botschaften aussenden. Konsequenz nicht Strafe sollte dominieren. Auf Unterrichtsebene sollte ein schülerzentrierter Unterricht mit klaren Regeln, Zielsetzungen und Strukturen abgehalten werden bei dem man sich auf das Wesentliche konzentriert. Die Lehrperson sollte als Coach aber nicht als Kumpel wahrgenommen werden. Ganz wichtig sei es, dass am Schulstandort alle an einem Strang ziehen. Um schulische Maßnahmen zu beraten kann eine *Helferkonferenz* eingesetzt werden. Kleinere Klassen, Verfügbarkeit von Vertrauens- und Beratungslehrer/innen, von Schulpsycholog/innen und Schulsozialarbeiter/innen, von Standort- oder Schulassistenten wären optimale Voraussetzungen. Eine Suspendierung sieht sie nur als suboptimale Lösung. In Salzburg wurde ein interdisziplinäres Beratungsteam eingerichtet.

Mag. Dr. Martin Kremser, Jurist im LSR Steiermark, spricht über „Erziehungsmittel, Suspendierung und Schulausschluss als Instrumente schulrechtlicher Intervention“. Es stimme nicht, dass es keine Handhabe für Lehrer/innen bei schwierigen Schüler/innen durch den Gesetzgeber gebe und er erläutert dies an Hand des Schulunterrichtsgesetzes. Eine Möglichkeit sei der Ausschluss von der Teilnahme an Schulveranstaltungen wobei eine Gefahrenprognose zu erstellen sei und die Klassenkonferenz angehört werden müsse. Die Schule habe an der Erziehung mitzuwirken, die Eltern könn-

ten nicht die gesamte Erziehungsarbeit auf die Schule abwälzen. Erziehungsmittel können sowohl von Lehrer/innen als auch von Freizeitpädagogen/innen angewendet werden, sie müssten aber immer angemessen sein. Wenn Eltern absolut uneinsichtig seien, sei die Jugendwohlfahrt einzuschalten. Leider dauere das meist sehr lange. Auch das Verhalten außerhalb der Schule könne berücksichtigt werden, es dürfen aber nur Maßnahmen nach § 47 Abs. 1 SchUG gesetzt werden. Die von Univ. Prof. Dr. Wieser vertretene Meinung, dass die im § 8 der Schulordnung angeführten Punkte nur beispielhaft und daher erweiterbar seien, wird auch von ihm geteilt. Eine Verknüpfung von Verhalten und Erziehungsmittel in der Hausordnung bezeichnet Kremser als zulässig. Man müsse auch in die Lehrer/innen das Vertrauen setzen, dass sie die richtigen Entscheidungen treffen. Ausschluss und Suspendierung seien keine Erziehungsmittel sondern sichernde Maßnahmen. Hierbei müsse es nicht um ein wiederholtes Fehlverhalten gehen, bei der Suspendierung müsse aber Gefahr im Verzug sein. Das derzeitige Verfahren der Suspendierung sei verbesserungswürdig was den Zeitablauf betrifft.

Dr. Helmut Wlasak, Richter des Landesgerichtes für Strafsachen in Graz berichtet über das Jugendgericht. Er erzählt sehr launig aus seinem Gerichtsalltag. Er lädt Schüler/innen zu seinen Verhandlungen ein und hält Beratungen bei Mc Donalds ab. Manchmal sei eine Ohrfeige die ein Lehrer einem Schüler gebe menschlich nachvollziehbar. Wenn ein Lehrer einen Schüler beleidige, verstoße das zwar gegen das SchUG, zivilrechtlich habe der Lehrer nichts zu befürchten wenn er den Wahrheitsbeweis antreten könne.

Bei einer Befragung von Schüler/innen zum Drogenkonsum wurden folgende drei Gründe genannt: *1. Alles is a Schafß. 2. Es is nix los. 3. Falsche Freunde.* Er macht den Jugendlichen die drei Endstationen bei Suchtverhalten klar: Justiz – Krankenhaus – Friedhof. Auch er betont, dass Prävention das Allerwichtigste sei. Je niedriger das Ausbildungsniveau, desto gefährdeter seien Jugendliche straffällig zu werden. Er bemühe sich um Aufklärung denn viele Jugendliche hätten keine Ahnung vom Leben im Gefängnis. Zuletzt meint **Wlasak**, dass der Leistungsdruck für 80% der Schüler/innen ein Problem darstelle.

Aus Zeitgründen entfällt die Diskussion. **HR Dr. Juranek** schließt die Veranstaltung. Das nächste Symposium findet am 24. 1. 2018 statt und wird sich mit Schule und Zivilrecht befassen.

Dr. Christine Krawarik